öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/056/ XI

Sitzung am : 01.12.2016

Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn : 18:15 Sitzungsende : 19:45

Öffentliche Sitzung Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r: gez. Nicolai Steinhau-Kühl

Schriftführer/in: Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.12.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael

Engel, Uwe
Gade, Uwe
vertritt Herrn Platten
Goetzke, Peter
vertritt Herrn Grube

Grabowski, Patrick Holle, Peter Mährlein, Tobias Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Nötzel, Wolfgang bis 19:08 Uhr

Pranzas, Norbert Dr.

Schulz, Joachim vertritt Herrn Gloger

Wedell, Ursula vertritt ab 19:08 Herrn Nötzel

Wiersbitzki, Heinz

Verwaltung

Bosse, Thomas Kroker, Beate Rimka, Christine Röll, Thomas Zacher, Kerstin

Protokollführer

Hoff, Antje

sonstige

Kraul, Uwe Seniorenbeirat Rathje, Reimer WiN, Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Gloger, Peter wird vertreten von Herrn Schulz Grube, Detlev wird vertreten von Herrn Goetzke Platten, Wolfgang wird vertreten von Herrn Gade

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.12.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Andreas Adam

TOP 4: B 16/0454

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park",

Gebiet: südlich Coppernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich

Europaallee

hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden b) Beschluss zur Durchführung eines offenen, zweiphasigen, hochbaulichfreiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs für das "Bildungshaus" mit Ideenteil für ein Wohnungsbauprojekt

TOP 5: A 16/0458

Abdeckung des ÖPNV; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

TOP 6:

Besprechungspunkt zum Sachstand grüne heyde

TOP 7: A 16/0461

Verkehrslenkung im Mühlenweg, hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

TOP 8:

Besprechungspunkt zum Sachstand Flächennutzungsplan-Monitoring

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1: M 16/0477

Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung vom 17.11.2016 zum Ausbau der Straße Am Böhmerwald

TOP 10.2: M 16/0479

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt

"Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Gebiet: südlich Flurstück 246, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2,

Ha; nördlich Flurstücke 30/3, 30/2, 235, 233, 234, 205, 206, Flur 2, Ha und östlich

Flurstücke 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2 Ha

hier: Sachstand zum Verfahren

TOP 10.3: M 16/0474

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zum TOP 12.5 aus der Sitzung des StuV vom 17.11.2016

TOP 10.4: M 16/0462

Einwohnerfrage von Frau Helga Wenk zum Radweg an der Schleswig-Holstein-Straße

TOP 10.5: M 16/0481

Beantwortung der Anfragen vom 15.09.2014, 18.02.2015 und 19.03.2016 zum sogenannten Solardorf Müllerstraße

TOP 10.6: M 16/0470

ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt

Einführung eines ÖPNV-Stadttickets in der Stadt Norderstedt

Beschluss eines Prüfauftrages am 17.11.2016 zum entsprechenden Antrag (gem.

Vorlage A 16/0418) des Seniorenbeirates

hier: Ergebnis der Verhandlungen/Empfehlung zum weiteren Vorgehen

TOP 10.7:

Ausschusssitzung am 15.12.2016

TOP 10.8:

Anfrage zur Bedarfsampel hinterm Kreisel an der Segeberger Chaussee Richtung Osten

TOP 10.9:

Anfrage zur Querung der Ohechaussee Höhe Mozartweg / Tarpenweg

TOP 10.10:

Anfrage zur Dauer der Baumaßnahme auf der Ulzburger Straße Ecke Quickborner Straße

TOP 10.11:

Anfragen zur Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei der Einbahnstraße "Am Hallenbad"

TOP 10.12:

Anfrage zur Verschattung bei Nachverdichtung, mögliche Erstellung von Verschattungsstudien im Bebauungsplanverfahren

TOP 10.13:

Anfrage zur Bedarfsampel auf dem Friedrichsgaber Weg / Furth

TOP 10.14:

Anfrage zum Sachstand Ausbau / Umbau in der Straße Schwarzer Weg

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.12.2016

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet darum den Tagesordnungspunkt 9 der Einladung Besprechungspunkt zum Sachstand grüne heyde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6 der Einladung Antrag über die Verkehrslenkung im Mühlenweg zusammen zu beraten, da eine thematischer Zusammenhang gegeben ist.

Außerdem wird der Tagesordnungspunkt 8 der Einladung seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es wird folgende Frage von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Andreas Adam

Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171 a, 22848 Norderstedt:

Herr Adam wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Adam stellt verschiedene Fragen zum Thema Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt.

Es folgt eine kurze Pause, bis die Mitglieder des Bildungswerkeausschusses den Plenarsaal für den nächsten gemeinsamen Tagesordnungspunkt 4 betreten.

TOP 4: B 16/0454

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Coppernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee

hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden b) Beschluss zur Durchführung eines offenen, zweiphasigen, hochbaulichfreiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs für das "Bildungshaus" mit Ideenteil für ein Wohnungsbauprojekt

Herr Steinhau-Kühl erklärt die Notwendigkeit der gemeinsamen Teilnahme des Bildungswerkeausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

Herr Röll erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zusammen mit Herrn Bosse und Frau Reinders.

Herr Schröder verweist auf den Beschluss des Bildungswerkeausschusses vom 12.05.2016 wonach die dort festgesetzten Bedingungen im Realisierungswettbewerb eingehalten werden müssen.

Herr Bosse teilt mit, dass die Rahmenbedingungen für die Ausschreibungen mit dem Bildungswerkeausschuss zusammen festgelegt werden. Heute wird lediglich die Verwaltung mit dem Beschluss Teil b) beauftragt, den Realisierungswettbewerb zu starten.

Beschluss

a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 02.11.2016 (Anlagen 4 und 6 der Einladung) gebilligt.

Die Kopien der Schreiben mit den eingegangenen Anregungen Privater und die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 19.09.2016 sind als Anlagen 3 und 7 der Einladung dieser Vorlage beigefügt.

Die Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgt entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 02.11.2016 (Anlage 6 der Einladung).

b) Beschluss zur Durchführung eines offenen, zweiphasigen, hochbaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs für das "Bildungshaus" mit Ideenteil für ein Wohnungsbauprojekt

Im Vorwege der weiteren bauleitplanerischen Verfahrensschritte wird ein offener, zweiphasiger hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb für das "Bildungshaus" mit einem Ideenteil für das Wohnungsbauprojekt durchgeführt. Ziel ist die Erarbeitung eines funktional optimal auf die Anforderungen von Volkshochschule und Stadtbücherei zugeschnittenen Neubaus. Dabei sind hochbaulich-architektonische Lösungen zu erarbeiten, die dem Gedanken an Innovation durch Baugestalt, Materialität und Funktionalität Ausdruck verleihen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung über Teil a) des Beschlusses:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über Teil b) des Beschlusses:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist um 18:34 beendet. Die Mitglieder des Bildungswerkeausschuss verlassen den Plenarsaal um in ihrem Sitzungsraum 1 zurück zu kehren.

TOP 5: A 16/0458 Abdeckung des ÖPNV; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Muckelberg erläutert die Vorlage. Ziel ist es, zu erkennen, wo noch was getan werden muss, um Menschen dazu zubewegen auf den ÖPNV umzusteigen.

Beschluss

Die Verwaltung wird ersucht, eine Karte aller ÖPNV Haltestellen (Bus/U-Bahn/AKN) zu erstellen und die folgenden Radien als Erreichbarkeitszonen des jeweiligen Transportmittels zu markieren:

Für Bushaltestellen beträgt das Einzugsgebiet 400 m Für U-Bahn/AKN-Haltestellen ein Einzugsgebiet 600 m

(Zahlen sind mehreren Studien zur Erreichbarkeit des ÖPNVs entnommen.)

Das Ergebnis dieser Karte wird dem Ausschuss so dargestellt, dass alle Gebiete sichtbar werden (tabellarisch und grafisch), die keine Erreichbarkeit durch Bus/U-Bahn/AKN besitzen sowie Gebiete, die nur am Rand des 400 bzw. 600 m-Radius liegen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6

Besprechungspunkt zum Sachstand grüne heyde

Frau Kroker erläutert den Sachstand zum Rahmenplan grüne heyde anhand einer Präsentation. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Sie erläutert warum keine verkehrlichen Maßnahmen umgesetzt werden sollten, solange das Gutachten über die Verkehrliche Erschließung noch aussteht.

Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 7: A 16/0461

Verkehrslenkung im Mühlenweg, hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

Herr Muckelberg und Herr Steinhau-Kühl erläutern die Vorlage.

Die Ausschussmitglieder diskutieren auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Nötzel verlässt um 19:08 Uhr die Sitzung. Frau Wedell übernimmt die Vertretung.

Beschluss

Die Verwaltung wird zum Zwecke der Verkehrsberuhigung und -lenkung gebeten, Blumenkübel (oder ähnliche Elemente) im Mühlenweg einzubauen. Diese Maßnahmen sind Interimsmaßnahmen bis der Mühlenweg und Umgebung durch die Planung der "Grünen Heyde" überarbeitet wird.

Als mögliche Standorte kämen die auf der angehängten Karte zur Vorlage markierten Orte infrage.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8:

Besprechungspunkt zum Sachstand Flächennutzungsplan-Monitoring

Frau Zacher berichtet anhand einer Präsentation (Anlage zu Protokoll) über den Sachstand zum Flächennutzungsplan-Monitoring.

Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 10.1: M 16/0477

Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung vom 17.11.2016 zum Ausbau der Straße Am Böhmerwald

Herr Berg bittet um Beantwortung der Frage, wann der Ausbau der Straße Am Böhmerwald südlich Segeberger Chaussee durchgeführt werden soll.

Antwort der Verwaltung:

Der Ausbau der Straße Am Böhmerwald zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll ist gem. Finanzplan für 2018 vorgesehen.

TOP 10.2: M 16/0479

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt

"Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Gebiet: südlich Flurstück 246, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2,

Ha; nördlich Flurstücke 30/3, 30/2, 235, 233, 234, 205, 206, Flur 2, Ha und östlich

Flurstücke 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2 Ha

hier: Sachstand zum Verfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" beschlossen. Das hierfür erforderliche Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt wurde mit Beschluss des Ausschusses in selbiger Sitzung eingeleitet. Die Planverfahren wurden eingeleitet, weil eine im Gewerbegebiet ansässige Firma eine Erweiterung ihres Betriebsstandortes nach Norden beabsichtigte und einen entsprechenden Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes bei der Stadt Norderstedt gestellt hat (siehe Vorlagen B 14/0285 - Grundsatzbeschluss und B 14/0328 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan bzw. B 14/0329 - Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan-Änderung).

Der nächste Verfahrensschritt wäre der Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung. Da von Seiten des Antragstellers seit geraumer Zeit keine Rückmeldung kommt und auch das Konzept nicht aktuell vorliegt, wird der nächste Verfahrensschritt derzeit von Seiten der Verwaltung nicht vorbereitet.

Der auf der heutigen Grünfläche genehmigte Hundeübungsplatz muss verlagert werden. Die Verlagerung ist seitens der Verwaltung vorbereitet. Das hierfür erforderliche Planverfahren, die Änderung des Flächennutzungsplanes, wird mit dem nächsten Verfahrensschritt zum Bebauungsplan Nr. 310 eingeleitet.

TOP 10.3: M 16/0474

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zum TOP 12.5 aus der Sitzung des StuV vom 17.11.2016

Das Norderstedter Förderprogramm "Wärmeschutz im Gebäudebestand" ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Im Zeitraum zwischen 2009-2015 wurden insgesamt 230 Förderanträge gestellt und genehmigt.

<u>Zu Frage 1: Wie viele Förderanträge wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils gestellt?</u>

Antwort:

Im Jahr 2013 wurden 22 Förderanträge gestellt.

Im Jahr 2014 wurden 19 Förderanträge gestellt.

Im Jahr 2015 wurden 17 Förderanträge gestellt.

Zu Frage2: Wie viele Förderanträge wurden in den Jahren jeweils genehmigt?

Antwort:

Es handelt sich bei der Aufstellung zur Frage 1 um die jeweils gestellten <u>und</u> genehmigten Förderanträge.

Zu Frage3: Welche Gesamtfördersumme wurde in den Jahren jeweils genehmigt?

Antwort:

Für das Jahr 2013 wurde eine Fördersumme von insgesamt 73.985,73 Euro genehmigt. Dieser Fördersumme stehen tatsächlich ausgelöste Investitionskosten von 792.135,78 Euro gegenüber.

Damit hat jeder Euro Förderung den 10,71 –fachen Betrag für die energetische Gebäudesanierung ausgelöst.

Im Jahr 2014 wurde eine Fördersumme von insgesamt 42.542,94 Euro genehmigt. Dieser Fördersumme stehen tatsächliche ausgelöste Investitionskosten von 559.682,20 Euro gegenüber. Damit hat jeder Euro Förderung den 13,16 –fachen Betrag für die energetische Gebäudesanierung ausgelöst.

Für das Jahr 2015 wurde eine Fördersumme von 43.673,80 Euro genehmigt. Dieser Fördersumme stehen tatsächlich ausgelöste Investitionskosten von 538.321,34 Euro gegenüber. Damit hat jeder Euro Förderung den 12,33 –fachen Betrag für die energetische Gebäudesanierung ausgelöst.

Für die Jahre 2013-2015 wurden insgesamt 160.202,47 Euro an Fördermitteln an die Antragsteller und Antragstellerinnen ausgezahlt. Die tatsächlich ausgelösten Investitionen betragen innerhalb dieses Zeitraums 1.890.139,32 Euro. Die energetische Gebäudesanierung kommt nahezu ausschließlich dem lokalen Handwerk zugute.

TOP 10.4: M 16/0462

Einwohnerfrage von Frau Helga Wenk zum Radweg an der Schleswig-Holstein-Straße

Der Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe, als Träger der Straßenbaulast, hat mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr in Quickborn Kontakt aufgenommen. Als Ergebnis des Gesprächs wurde Folgendes festgehalten:

- 1. Die Mitarbeiter des Landesbetriebs werden weiterhin, in ihrer Zuständigkeit für die Landesstraße 284, den Randstreifen, einschl. der Leitpfosten, betreuen. Die Schleswig-Holstein-Straße wird wöchentlich kontrolliert. Umgefahrene oder herausgerissene Leitpfosten liegen daher maximal 7 Tage am Straßenrand. Das Mähen des Randstreifens erfolgt nach einem vorgegebenen Zeitplan und ist nach Angaben des Landesbetriebs ausreichend.
- 2. Für den Knickbereich hinter dem Radweg ist weiterhin das Betriebsamt zuständig. Die Mitarbeiter des Grünbereichs werden den Knick kontrollieren und notwendige Pflegearbeiten kurzfristig durchführen. Es wird bei zukünftigen Kontrollfahrten verstärkt darauf geachtet, dass keine Äste über den Radweg ragen und auch kein Strauchwerk auf den Radweg wuchert.

TOP 10.5: M 16/0481

Beantwortung der Anfragen vom 15.09.2014, 18.02.2015 und 19.03.2016 zum sogenannten Solardorf Müllerstraße

Das sogenannte Solardorf Müllerstraße ist zum heutigen Zeitpunkt nahezu fertig gestellt (letztes Haus im Bau, Anzahl dann: 21). Die Realisierungsphase wurde begleitet von einer Reihe von Unstimmigkeiten. Diese haben Berichterstattungen in der Presse und Nachfragen durch die Politik nach sich gezogen. Aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren in dieser Sache

war die Verwaltung bisher nicht in der Lage, abschließend über Details und Ergebnisse in dieser Sache zu berichten.

Dies soll mit dieser Mitteilungsvorlage nachgeholt werden.

Das Solardorf ist am 25.04.2013, Datum der Rechtskraft des zugrundeliegenden Bebauungsplanes Nr. 278, mit sehr ambitionierten Zielen gestartet. In der Anlage dieser Vorlage befindet sich ein Auszug der Bebauungsplanbegründung. Im Kapitel Energiekonzept sind die wesentlichen Komponenten des Konzeptes dargestellt, die zusammen genommen den zukunftsweisenden und prämierten Modellcharakter ausmachen.

Im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes haben sich einige der Konzeptbausteine als schwierig erwiesen. Zu technischen Komplikationen sind rechtliche Probleme hinzugekommen. Bereits verhältnismäßig geringe Widerstände bei der Umsetzung mancher Konzeptbausteine haben bei den meisten zukünftigen Hausbesitzern und Nutzern des Baugebietes eine Verweigerungshaltung erzeugt, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt das gesamte Konzept in Frage stellte. Die Verwaltung räumt ein, in dieser Frage etwas gutgläubig davon ausgegangen zu sein, dass sich die zukünftigen Eigentümer mit den ökologischen Zielen des Baugebietes identifizieren und die Umsetzung des Konzeptes anstreben. Die Verwaltung wird in zukünftigen Projekten sehr viel genauer darauf schauen, welche Maßnahmen überhaupt vollkommen rechtssicher festgelegt werden können.

Konzeptbaustein Solarenergie: Der Bebauungsplan enthält eine Festsetzung zur Errichtung von Solaranlagen. Selbst diese eigentlich, da durch Satzung geregelt, eindeutige Vorgabe, haben in der Anfangsphase nicht alle Bauherren erfüllt. Auch trotz wiederholten Ermahnens durch die Stadt sind heute nicht alle Gebäude entsprechend ausgestattet (19 von 21 Wohneinheiten verfügen über eine PV-Anlage). Da die Stadt hier eine öffentlich-rechtlich bindende Handhabe hat, wird davon ausgegangen, dass kurzfristig alle über die geforderten PV-Anlagen verfügen werden.

Konzeptbaustein Fernwärme/BHKW: Das Blockheizkraftwerk der Stadtwerke versorgt alle Gebäude mit Wärme. Das Fernwärmenetz wurde von dem Entwickler erstellt und befindet sich in dessen Eigentum. In einem noch anhängigen Gerichtsverfahren möchten einige Eigentümer die Löschung der grunddienstlichen Absicherung des Fernwärmeanschlusses bewirken. Hier werden also bereits rechtliche Schlupflöcher gesucht.

SmartGrid: Das Konzept sieht ein eigenes Stromnetz im Baugebiet vor, das in der Lage ist, die im Baugebiet erzeugte Solarenergie zwischen den Haushalten auszutauschen. Es wurde vom Entwickler zwar ein eigenes Stromnetz verlegt, dieses ist allerdings nicht wie vorgesehen in den Besitz der Eigentümer übergegangen, sondern wurde den Stadtwerken übergeben und unterscheidet sich somit nicht vom übrigen Netz. Seitens der Eigentümer wurde das gemeinschaftlich betriebene Stromnetz von Beginn an abgelehnt.

Batteriespeicherung, Elektro-Auto: Vorgesehen war es, dass überschüssiger Strom in Hausbatterien und in Elektro-Autobatterien zwischengespeichert wird. Technisch ist bis heute allerdings die Rückladefähigkeit zwischen Autobatterie und Stromverbrauchern im Haus nicht umsetzbar. Dem eigentlichen Ziel, den Solarstrom auch für die Mobilität zu nutzen, steht diese Einschränkung allerdings nicht entgegen. Trotzdem wurden erst eine Ladestation und ein Elektro-Auto im Gebiet installiert. Auch die Hausbatterie, die technisch problemlos umsetzbar ist und für die einzelnen Haushalte aufgrund der großen Photovoltaikanlagen auch sinnvoll ist, gibt es erst in 8 Haushalten.

Steuerung und Kapazität: Eine Steuerung des Stromverbrauchs im Einklang von Verbrauch und Erzeugung findet im Baugebiet nicht satt. Da es sich mit dem Stromnetz inzwischen um ein Stadtwerke-Netz handelt, ist dieses Ziel auch nicht mehr umsetzbar. Hinsichtlich hausinterner SmartHome-Anlagen ist auch nur ein Teil der Gebäude entsprechend ausgerüstet.

Zusammenfassend gibt es technische und rechtliche Punkte, die eine Umsetzung des ambitionierten Projektes sehr erschwert haben. Hierunter fallen u. a. die nicht Verfügbarkeit rückladefähiger Ladestationen für das E-Auto auf dem Markt, eine Insellösung mit autarker Strom- und Wärmeversorgung ist rechtlich gegen die Widerstände der neuen Eigentümer nicht durchsetzbar und eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Neben den o.g. Umsetzungsproblemen haben mangelhafte Kommunikation und Missverständnisse dazu beigetragen, dass zwischen Investor und neuen Eigentümern schon relativ früh im Verfahren das Vertrauensverhältnis zerrüttet war. Beide Seiten haben es nicht verstanden, die im Prozess aufkommenden Schwierigkeiten einvernehmlich zu lösen. Das Kommunikationsproblem hat sicher dazu beigetragen, dass selbst sinnvolle und umsetzbare Energiekonzeptbausteine nicht realisiert wurden. Seitens der Verwaltung wurde zu sehr darauf vertraut, dass bei einem innovativen Modellprojekt zu erwartende Probleme und zu überwindende Widerstände von den Vertragsparteien im einvernehmlichen Miteinander Lösungen gefunden werden, die dem Erfolg insgesamt dienlich sind. Auch musste die Verwaltung feststellen, dass die rechtliche Absicherung eines derart weitreichenden Konzeptes nicht möglich ist, wenn die Stadt nicht selbst Eigentümerin ist und selbst dann die vielen Einzeleigentümer von Einfamilienhäusern nicht dauerhaft kontrolliert und an das Konzept gebunden werden können (z. B. im Falle von Weiterverkäufen). Zentrales Problem ist hierbei, dass die Konzeptbausteine nicht öffentlich rechtlich, z.B. über einen Bebauungsplan geregelt werden können, sondern nur über Baulasten Grunddienstbarkeiten oder auch nur vertraglich.

TOP 10.6: M 16/0470
ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt
Einführung eines ÖPNV-Stadttickets in der Stadt Norderstedt
Beschluss eines Prüfauftrages am 17.11.2016 zum entsprechenden Antrag (gem. Vorlage A 16/0418) des Seniorenbeirates
hier: Ergebnis der Verhandlungen/Empfehlung zum weiteren Vorgehen

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.11.2016 wurde die hauptamtliche Verwaltung (auf Basis eines entsprechenden Antrages des Seniorenbeirates) beauftragt, die Kosten und Konsequenzen für die zwei folgenden alternativen Stadttickets zu prüfen und zu ermitteln:

- a) kostenloses Tages-Stadtticket für Norderstedt (oder)
- b) kostengünstiges Tages-Stadtticket für Norderstedt von EURO 1,50 pro Ticket, gültig von 00:00 bis 24:00 Uhr oder 08:00 bis 24:00 Uhr, inkl. Umsteigen in andere Buslinien sowie der U-Bahn und AKN.

Diese Stadttickets sollten nur innerhalb der Norderstedter Stadtgrenzen gültig sein und die U-Bahn-Haltestelle "Ochsenzoll" und die AKN-Haltestelle "Meeschensee" beinhalten. Für Fahrten über die Norderstedter Stadtgrenzen hinaus soll der ortsübliche HVV-Tarif gelten.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr – vor einem abschließenden Beschluss – vorzulegen.

Ausgangslage (Status Quo):

Die Bestellung und Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Kreis Segeberg kann nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein nur durch den Kreis Segeberg erfolgen, da diese Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist.

Über dieses ausschließlich vom Kreis Segeberg (für die Stadt Norderstedt) finanzierte (Grundversorgungs-)Angebot hinaus erstattet die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch attraktiver zu gestalten.

Bisherige Verbesserungen im ÖPNV:

In der Vergangenheit sind verschiedene zusätzliche Maßnahmen, z. B. die Verlängerung der Buslinie 378, die Neueinrichtung der Buslinien 594, 295 und 494 sowie die Entflechtung und Verdichtung der Buslinien 193 und 195, eingeführt worden.

Seit 2001 wurden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen (z. B. auf den Linien 378, 193, 293, 393, 493, 194, 494 und 195).

In 2006 wurde die Anbindung der Buslinie 193 an das neue Gewerbegebiet Nordport mit entsprechender Erweiterung der Buslinie 195 und eine Taktverdichtung auf der Buslinie 493 (Glashütte, Markt / Norderstedt Mitte) vorgenommen.

In 2013 <u>wurden bereits</u> innerhalb des Norderstedter Stadtgebietes <u>Verbilligungen</u> im "Bartarif" auf folgenden ÖPNV-Verbindungen mittels Zahlgrenzaufhebungen vorgenommen:

- Aufhebung der Zahlgrenze "Moorbekhalle" auf der AKN-Linie A2;
- Aufhebung der Zahlgrenze "Friedrichsgabe / Heidberg" auf den Buslinien 293, 194 und 616:
- Aufhebung der Zahlgrenze "Harkshörn, Mühlenweg (Ost)" auf der Buslinie 393;
- Aufhebung der Zahlgrenze "Glashütte, Glasmoorstraße" auf der Buslinie 493.

Diese Maßnahmen wurden seinerzeit als Kompromiss – infolge des von der GALIN-Fraktion eingebrachten Vorschlages für einen eigenen Norderstedter Stadttarif – beschlossen und seither mit Erfolg umgesetzt.

Im Jahre 2015 wurden umfangreiche ÖPNV-Bedienungsverbesserungen und Taktverbesserungen im Bereich "südliches Garstedt / tesa / Südportal / Nettelkrögen / südliches Glashütte" vorgenommen.

Die Einführung der Busverbindung von Pinneberg über Bönningstedt nach Norderstedt (ZOB-Garstedt) gehört ebenfalls zu den Verbesserungsmaßnahmen im Bus-ÖPNV.

Daneben investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Linie A2 und auf der U-Bahnlinie "U1" (z. B. Aufrechterhaltung des 10-Minuten-Takts auch in den Schwachlastzeiten).

Alle o. g. Maßnahmen wurden von der hauptamtlichen Verwaltung und der SVG erarbeitet, politisch beschlossen und dementsprechend bestellt und umgesetzt.

Insbesondere für das – zusätzlich von der Stadt Norderstedt bestellte und über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehende – Leistungsspektrum wurde eine vertragliche Regelung zwischen Kreis und Stadt abgeschlossen. Der Defizitausgleich für alle Zusatzmaßnahmen im Bus-ÖPNV beträgt zurzeit ca. 750.000 € im Jahr. Für die Zusatzbestellungen im Bahn-ÖPNV investiert die Stadt Norderstedt ca. 150.000 € im Jahr. Die Einnahmen durch Fahrpreise sind hierbei jeweils bereits berücksichtigt.

Damit zahlt die Stadt Norderstedt im Jahr ca. 900.000 € für die individuelle (über das Grundversorgungsangebot hinausgehende) Verbesserung des Bus- und Bahn-ÖPNV-Angebots für die Norderstedter Bürger.

Die finanziellen Aufwendungen für den gesamten Norderstedter ÖPNV werden durch die Fahrpreiseinnahmen ca. zur Hälfte gedeckt, die übrigen Kosten werden vom Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt getragen. Damit besteht bereits heute eine indirekte Bezuschussung der Fahrpreise (für alle Nutzer/-innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von ca. 50 % durch den Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt.

PRÜFUNGSERGEBNIS (für die zwei vorgeschlagenen Varianten von Stadttickets):

Die Verwaltung hat über die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg (= SVG) mit dem Hamburger Verkehrsverbund (= HVV) in dieser Angelegenheit Kontakt aufgenommen, da die SVG die Interessen des ÖPNV-Aufgabenträgers – Kreis Segeberg – vertritt und der HVV für den HVV-Tarif verantwortlich ist.

Als Ergebnis lehnt der HVV (weiterhin) die Einführung eines ÖPNV-Stadttickets in der Stadt Norderstedt uneingeschränkt ab. Die SVG vertritt die gleiche Auffassung.

Zur Begründung führt der HVV vordringlich aus, dass die Einführung eines Stadttarifs in Norderstedt der vorhandenen Preisbildungssystematik im Tarifgroßbereich Hamburg zuwiderlaufen und zudem ein (für kurze und mittlere Reiseweiten) seit Jahrzehnten bewährtes Zahlgrenzsystem zerstört würde.

Weiterhin würde, nach Auffassung des HVV, ein einzelner Stadttarif (innerhalb des Großbereiches) zu einer deutlich höheren Anzahl von Bezahlvorgängen mit längeren Haltestellenaufenthalten in der Stadt Norderstedt beitragen. Damit ergäben sich Probleme bei der Einhaltung der Fahrzeiten. Um Verspätungen zu kompensieren, müssten die Gesamttaktzeiten vergrößert werden. Dadurch würden wiederum Mehrkosten (zusätzliche Busumläufe, zusätzliche Fahrzeugkapazitäten) entstehen.

Für zahlreiche Stammkunden und Nutzer/-innen des HVV-Großbereiches würde das bisherige Preis- und Fahrplanangebot unübersichtlicher und teilweise ungerechter, womit das bisher hohe und sehr kundenfreundliche ÖPNV-Integrationsniveau im gesamten "HVV" beschädigt würde.

Sollte die Stadt dennoch einen individuell verbilligten (oder sogar kostenlosen) Tarif wünschen, ergeben sich folgende Konsequenzen:

a) Kostenloses Tages-Stadtticket für Norderstedt:

Ein kostenloses Stadtticket für die Stadt Norderstedt würde im Tarifsystem des HVV (Großbereiches) zu regelmäßigen Einnahmeverlusten in Höhe von min. 8.500.000 € bis max. 9.700.000 € (brutto) führen.

Dieses Defizit müsste die Stadt Norderstedt dann jährlich aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen und an den HVV (über den Kreis Segeberg) vergüten. Die im "alten" Tarifsystem verbleibenden Partner würden sich nicht finanziell am Norderstedter Stadtticket beteiligen.

Somit wäre der Haushaltsansatz – Verbesserung ÖPNV – in Höhe von zurzeit jährlich 900.000 €, auf insgesamt ca. **10.600.000** €/**Jahr** zu erhöhen.

Eine Einführung des kostenlosen Stadttickets wäre frühestens zum Fahrplanwechsel 2017 / 2018 (vorbehaltlich politischer Beschlüsse in Norderstedt und Segeberg bis Mitte 2017) möglich.

b) Kostengünstiges Tages-Stadtticket für Norderstedt (= 1,50 €/Tag):

Ein verbilligtes, individuelles Stadtticket (nur innerhalb der Stadtgrenzen von Norderstedt anwendbar) würde im Tarifsystem des HVV (Großbereiches) zu regelmäßigen Einnahmeverlusten in Höhe von min. 900.000 € bis max. 1.500.000 € (brutto) führen. Der Entfall der in 2013 beschlossenen Zahlgrenzaufhebung ist in diesen Kosten bereits berücksichtigt.

Dieses Defizit müsste die Stadt Norderstedt dann jährlich aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen und an den HVV (über den Kreis Segeberg) vergüten. Die im "alten" Tarifsystem verbleibenden Partner würden sich nicht finanziell am Norderstedter Stadtticket beteiligen.

Somit wäre der Haushaltsansatz – Verbesserung ÖPNV – in Höhe von zurzeit jährlich 900.000 €, auf insgesamt ca. **2.500.000 €/Jahr** zu erhöhen.

Eine Einführung des verbilligten Stadttickets wäre frühestens zum Fahrplanwechsel 2017 / 2018 (vorbehaltlich politischer Beschlüsse in Norderstedt und Segeberg bis Mitte 2017) möglich.

Hinweis dazu:

Der vom Seniorenbeirat vorgeschlagene Preisansatz von $1,50 \\\in$ für ein "24-Stunden-Tagesticket" wirkt illusorisch, wenn man bedenkt, dass eine "Einzelfahrt-Kurzstrecke" bereits heute $1,50 \\in$ kostet. Da in der Regel mindestens zwei Tickets pro Tag benötigt werden (= $3,00\\in$), ergäbe sich daraus eine Rabattierung von 50 %. Bedenkt man, dass für weitere Fahrten heute die Nahbereichskarte für $2,20\\in$ gilt (x 2 = 4,40 €), ergäbe sich sogar eine noch höhere Rabattierung von 70 %. Dieser Vergleich illustriert exemplarisch das Zustandekommen der auszugleichenden Verluste bei den bisherigen Fahrpreiseinnahmen sowie die große systematische Ferne zwischen dem heutigen "HVV-Tarifsystem" und dem o. g. Rabattvorschlag.

Fazit:

Nach Aufstellung des Kosten-/Nutzenvergleiches ist weder die Einführung eines verbilligten noch eines kostenlosen Stadttickets zu empfehlen.

In der Stadt Norderstedt besteht ein, sowohl in Bezug auf die Linienführung als auch auf die fahrplanerische Ausgestaltung, erfolgreiches und über viele Jahre optimiert Umweltverbundsystem sehr hoher Erschließungsrate weiterentwickeltes mit Kundenzufriedenheit (gem. GEWOS-Umfrage liegt die Quote der sehr zufriedenen und zufriedenen ÖPNV-Nutzer/-innen in der Stadt Norderstedt bei 87 %).

Es ist kontraproduktiv rd. 10 Millionen Euro für eine kostenlose Dienstleistung für ein Teilgebiet innerhalb eines Großraumes zu investieren. Zumal von dieser Aktion nicht die ÖPNV-Stammkunden (dieses sind die HVV-Monats- oder Jahres-Abonnenten, <u>die rd. 75 % der aktuellen Gesamtnachfrage ausmachen!</u>) profitieren, sondern nur die rd. 25 % ÖPNV-Gelegenheitsnutzer in Norderstedt subventioniert würden.

Daneben gibt es auch viele Kunden, die mit dem Angebot der "Kurzstreckenfahrten im Bartarif" auch Ziele außerhalb der Stadt Norderstedt anfahren. Diese Nutzer würden von dem "Stadtticket" nicht profitieren, im Gegenteil, hier würde diese Lösung eher zu Verunsicherung und Unverständnis führen (z. B. Bürger, die vom "Glashütter Markt" zum "Alstertal Einkaufszentrum" oder nach "Hamburg Poppenbüttel" fahren wollen oder Bewohner, die von "Garstedt" zum "Flughafen Hamburg" fahren wollen).

Ein "Norderstedter Stadtticket" würde sich auf der (insbesondere bei Senioren) sehr beliebten und inzwischen stark genutzten Busverbindung vom "ZOB-Garstedt" über "Bönningstedt" nach "Pinneberg" ebenfalls nicht preisreduzierend auswirken.

Es steht außer Frage, dass die heutigen ÖPNV-Preise (mit den individuell ergänzungsfähigen Rabattierungsmöglichkeiten) in jedem Falle günstiger sind, als die Anschaffung, der laufende Betrieb und die technische Unterhaltung eines privaten Kraftfahrzeuges. Insofern besteht für Menschen mit geringen Einkommen ein kostengünstiges Mobilitätsangebot, wenn dieses als bevorzugtes und nicht als gelegentliches Beförderungsmittel genutzt wird.

Der Fahrpreis für eine tägliche Hin- und Rückfahrt (einschließlich Umsteigevorgang) von der Haltestelle "Quickborner Straße" bis zum "Glashütter Markt" (mit dem Bus-ÖPNV) beträgt in der Tat 4,40 €, wenn dieser über die Einzel-"Bar"-Fahrkarte gebucht wird. Allerdings würden im Vergleich dazu die Kosten für die identische Wegstrecke mit einem Taxi ca. 40,00 € (rd. 90 % mehr!) betragen. Insofern verlangt der öffentliche Personennahverkehr schon für "gelegentliche" Nutzungen sehr moderate Preise.

Alternativ dazu bietet der HVV verbilligte Monats- und Jahres-Dauerkarten ab 85,00 € an. Zusätzlich ist ein spezielles Senioren-Monats-Abo für 49,40 € erhältlich. Dieses kann sogar im gesamten Großbereich Hamburg (Ringe AB = 4 Tarifzonen inkl. Norderstedt und an den Wochenenden in allen Zonen) genutzt werden. Die Anschaffung dieser Abo-Fahrkarte hätte sich für einen Senior schon nach elf bar gezahlten Hin- und Rückfahrten (zwischen "Friedrichsgabe" und "Glashütte") amortisiert.

Vor diesem Hintergrund ist es unwirtschaftlich, ca. 1,5 Millionen Euro im Jahr für verbilligte Einzelfahrscheinangebote aufzuwenden und damit die sekundären gelegentlichen ÖPNV-Nutzer zu subventionieren.

Sinnvoller ist in weitere Taktverdichtungen, Linienerweiterungen (z. B. im Glashütter Damm) und Gebietsneuerschließungen (z. B. "Grüne Heyde / Mühlenweg") zu investieren. Dies würde den ÖPNV für alle Nutzergruppen attraktiver gestalten.

TOP 10.7: Ausschussitzung am 15.12.2016

Herr Steinhau-Kühl informiert die Mitglieder über den Ausfall der Sitzung am 15.12.2016.

Er lädt an diesem Tage zum interfraktionellen Arbeitskreis mit den Themen Parkraumbewirtschaftungskonzept und südliche Ulzburger Straße zur Radverkehrsführung ein. Der Seniorenbeirat wird von ihm ebenfalls eingeladen.

Die Verwaltung hat bis dahin eine Flächenkarte den Fraktionen zur Verfügung zu stellen mit den Kennzeichnungen, wo im Norderstedter Stadtgebiet derzeit Parkplätze mit Parkscheibenpflicht ausgestattet sind.

TOP 10.8:

Anfrage zur Bedarfsampel hinterm Kreisel an der Segeberger Chaussee Richtung Osten

Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob es sich bei der Fußgängerampel um eine Bedarfsampel handelt. Es ist aufgefallen, dass diese vermehrt ROT anzeigt, obwohl kein Fußgänger seinen Bedarf angezeigt hat.

Herr Bosse erklärt, dass es sich um eine Bedarfsampel handelt. Er sagt eine Überprüfung der Funktionstüchtigkeit zu.

TOP 10.9:

Anfrage zur Querung der Ohechaussee Höhe Mozartweg / Tarpenweg

Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob eine Führungshilfe für Fußgänger (Querungsinsel, Zebrastreifen etc.) auf der Ohechaussee Höhe Mozartweg / Tarpenweg geplant sei.

Herr Bosse sagt eine Überprüfung zu.

TOP 10.10:

Anfrage zur Dauer der Baumaßnahme auf der Ulzburger Straße Ecke Quickborner Straße

Herr Holle fragt nach Dauer der Baumaßnahme.

Herr Bosse berichtet, dass die Asphaltdecke bei guten Witterungsverhältnissen bereits diesen Freitag hergestellt wird.

TOP 10.11:

Anfragen zur Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei der Einbahnstraße "Am Hallenbad"

Die Fraktion DIE LINKE stellt Fragen zum o.g. Thema. Die Anfragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 10.12:

Anfrage zur Verschattung bei Nachverdichtung, mögliche Erstellung von Verschattungsstudien im Bebauungsplanverfahren

Die Fraktion DIE LINKE stellt mehrere Fragen zum o.g. Thema. Die Fragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 10.13:

Anfrage zur Bedarfsampel auf dem Friedrichsgaber Weg / Furth

Herr Engel fragt nach, ob sich bei der Zählung schon etwas ergeben hat und nun mit einer möglichen Bedarfsampel gerechnet werden kann.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.

TOP 10.14:

Anfrage zum Sachstand Ausbau / Umbau in der Straße Schwarzer Weg

Frau Mond möchte sich über den Sachstand zum Aus-/Umbau im Schwarzen Weg

informieren.

Herr Bosse sagte eine Überprüfung zu.

Die Sitzung wird um 19:45 Uhr vom Vorsitzenden beendet.